

## Merkblatt Gesundheitliche Eignung

Ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung ist vorgeschrieben für die Aufnahme in

- die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent (BbS-VO, Anlage 4 (zu § 33), § 3, Abs. 11),
- das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik (BbS-VO, Anlage 7 (zu § 33), § 2, Abs. 3),
- die Fachschule Sozialpädagogik (BbS-VO, Anlage 8 (zu § 33), § 3, Abs. 4).

Die Aufnahme in die jeweilige Schulform wird zum Beginn der praktischen Ausbildung bzw. des Praktikums unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler die gesundheitliche Eignung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachweist.

Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass üblicherweise für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler keine Infektionsgefahr ausgeht.

In den Schulformen kommt es zu einem regelmäßigen direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und / oder anderen Personen, wofür ein geeigneter Immunschutz nötig ist.

Ein Immunschutz muss vorliegen gegen

- Masern (Masernvirus).

Ein Immunschutz wird empfohlen

- gegen Keuchhusten (Bordetella pertussis),
- gegen Mumps (Mumpsvirus),
- gegen Röteln (Rubivirus),
- gegen Windpocken (Varizella-Zoster-Virus).

Ein Immunschutz wird empfohlen bei regelmäßigem direkten Kontakt mit Stuhl in der Körperpflege von Kleinkindern, älteren und / oder behinderten Menschen

- gegen Hepatitis A.

Ein Immunschutz wird empfohlen bei regelmäßigem Kontakt in größerem Umfang mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und -gewebe

- gegen Hepatitis B.

Für den Nachweis der gesundheitlichen Eignung muss die ärztliche Bescheinigung (siehe Rückseite) vorgelegt werden bis zum Beginn der praktischen Ausbildung bzw. des Praktikums.

Die Feststellung des Immunschutzes ist durch Blutuntersuchung, aber auch durch Nachweis von Impfungen oder Feststellung bereits durchgemachter Erkrankungen möglich. Sollten Ihnen notwendige Impfungen fehlen, sprechen Sie bitte Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt oder Ihre Krankenkasse an. Kosten werden nicht von der Schule übernommen.

*(Ärztliche Bescheinigung siehe Rückseite)*

Angestrebter Bildungsgang:

- Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent
- Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Fachschule Sozialpädagogik

## **Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung**

Bezug: Nachweis eines geeigneten Immunschutzes nach Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung

Frau / Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

verfügt

über einen Immunschutz

- gegen Masern (Masernvirus)

und über einen geeigneten Immunschutz<sup>1</sup>

- für eine sozialpädagogische Tätigkeit der oben markierten Schulform, sodass für die Schülerin / den Schüler üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin / dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

<sup>1</sup> Erläuterung siehe Vorderseite